

Original des Schreibens vom 15.09.2021

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Mitteilung vom 10.09.2021, wonach Testnachweise, die im Rahmen einer betrieblichen Testung ausgestellt wurden, nach Festlegung des SMS nicht anzuerkennen sind, wenn es sich um Testungen von Schülerinnen und Schülern handelt, hat zu erheblichen Konfliktsituationen vor Ort geführt. Die Möglichkeit der Anerkennung wurde deshalb einer nochmaligen Überprüfung durch das SMK unterzogen.

Festgelegt wurde, dass durch Eltern durchgeführte Tests, die diese beispielsweise auf ihrer Arbeit im Rahmen einer betrieblichen Testung durchführen, **ab sofort wieder** als Testnachweis durch Schulen anerkannt werden können. Die Betriebsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist dabei nicht maßgebend. Es wird hiermit wieder zu der bisherigen Praxis zurückgekehrt.

Das SMK wird die FAQ-Liste im SMK-BLOG entsprechend anpassen.

Wir bedauern, dass die kurzfristig geänderten Vorgaben für Sie zu erheblichen Unannehmlichkeiten geführt haben.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Landesamt für Schule und Bildung